

Unschöne Weihnachtsüberraschung für SE-Vertretungskräfte...

Beitrag von „waldkauz“ vom 31. Dezember 2012 13:28

Nein, jole. Mein Post bezieht sich nicht auf feste Stellen, sondern auf Vertretungsverträge. DIESE sollen neuerdings wegen der Planstellenkatastrophe an Gymnasien wenn irgend möglich aber mit frisch arbeitslosen oder erst noch fertig werdenden (und danach arbeitslosen) Reffis besetzt werden, wie ich eben aus einer weiteren sicheren Quelle erfuhr - der Personalrat wolle in der akuten Situation (die sich im Sommer noch ungleich verschärfen wird) alles tun, um seine Fürsorgepflicht für die Refs zu erfüllen. Die Fürsorgepflicht für angestellte (befristete) Lehrkräfte bleibt vorerst hinten angestellt. AUCH betroffen sind jedoch (dies zu deiner Frage) solche jetzt gerade fertigen Refs, die zwischen 1. Stx und Ref bereits auf Vertretungsstellen gearbeitet haben: Denn für sie greift ebenfalls die Einschränkung: "Zugelassen sind nur solche Bewerber, die IN DEN LETZTEN 3 JAHREN (!) in keinem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW gestanden haben." (Steht inzwischen vorbeugend bei jeder zweiten Verena-Vertretungsstelle, man mag gar nicht mehr hinsehen.) Lt. meiner Quelle will das Land damit auch der Gefahr vorbeugen, dass sich "Kettenvertragsinhaber" irgendwann einklagen - diese Gefahr bestand zwar vorher natürlich ebenfalls schon, aber da nahm man es wohl aufgrund des Lehrermangels in Kauf.

So ist das im Moment.



Guten Rutsch erst mal allen!